

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

Donnerstag den 3. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

1. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Alois Huber, Fuhrwerksbesitzer in Fünfhaus bei Wien, das ihm unterm 16. December 1865 auf eine Verbesserung der Stellwagen mit einer Vorrichtung zur Anbringung vor Annoncen ertheilte ausschließende Privilegium, in Gemäßheit der notariell legalisirten Cession, ddo. Wien 27. September 1866, an Rudolph Angermayer in Wien, Margarethen, Pilgramgasse Nr. 13, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 28. November 1866.

2. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ferdinand Dolinski, Metallwaaren-Fabricant in Wien, sein Miteigenthum an dem ihm gemeinschaftlich mit Vincenz Danikl in Prag auf eine Verbesserung der Filtrirung trüber Zuckersäfte und unreiner Flüssigkeiten überhaupt unterm 24. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium in Gemäßheit der Cession, ddo. Wien 6ten Juni 1866, an Edgar v. Eckr, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 81, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 28. November 1866.

3. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Eduard A. Paget das ihm unterm 28. Juni 1866 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung an Hinterladungsgewehren, laut notariell legalisirten Cession, ddo. Wien am 12. October 1866, an Samuel Norris, Fabricanten zu Massachusetts in den Vereinigten Staaten Nordamerica's, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorchriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 10. December 1866.

(458—3) Kundmachung.

Am 5. Jänner 1867 gelangen zur öffentlichen mündlichen Licitation

1013 Eimer ungarische Rothweine	} mit Certificat
30 „ weiße steirische Weine	
19 „ Wein-Seläger	

sammt den entsprechenden Gebüden.

Die Licitation beginnt an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags im Wein-Depot Casa fu Bolta via Crociera und wird eventuell acht Tage darauf fortgesetzt werden, was übrigens sodann kundgemacht werden wird.

Der Ersteher ist verpflichtet, den für das erstandene Quantum entfallenden Geldebetrag mit 10 Perc. als Badium sogleich zu erlegen, muß sich jedoch gefallen lassen bezüglich des förmlichen

Abschlusses die Entscheidung des hohen General-Commando in Graz abzuwarten, welche übrigens möglichst beschleunigt eingeholt werden wird. Beim erfolgten Abschlusse ist der ganze Kaufbetrag zu erlegen und der Wein binnen drei Tagen aus dem Magazine zu entfernen.

Die Licitation wird Faßweise vorgenommen, doch sind die Angebote für einen n. ö. Eimer sammt Faß zu stellen.

Der Ersteher hat das erstandene Faß mit seinem Privat-Siegel zu versehen, daher spätere Reclamationen nicht weiters berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingungen können jederzeit bei der gefertigten k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung eingesehen werden.

Triest, am 23. December 1866.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

(457—3) Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung

am 8. Jänner 1867

eine Licitation stattfinden wird, bei welcher

35507 Belten Kaffeeconserven

à 12³/₄ Wiener Loth an den Meistbietenden hintangegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) daß Offerte auch auf jedwede kleine Theilpartie angenommen werden, und sind die Preise auf Belten à 12³/₄ Wiener Loth zu stellen;

b) daß die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwerthes bestehe;

c) daß das Behandlungsergebnis der Genehmigung des hohen Landes-General-Commando vorbehalten bleibe;

d) daß die erstandenen Kaffeeconserven-Quantitäten binnen acht Tagen vom Tage der Veröffentlichung der erfolgten Genehmigung gegen Barzahlung übernommen werden müssen.

Die näheren Bedingungen so wie Proben dieser Kaffeeconserven können täglich in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. December 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

(2—1)

Nr. 10024.

Kundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1867, und zwar von jedem Hunde im Stadtpomerio, beginnt mit

15. bis einschließig 31. Jänner 1867, und werden die neuen Hundemarken in der Stadtcasse gegen Erlag der Taxe von 2 fl. ausgefolgt.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1867 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wasenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Dec. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(1—1)

Nr. 1906.

Verlautbarung.

Da bei der vom Valentin Hocebar für drei ihm verwandte, und in Ermanglung derselben für drei aus der hierortigen Vorstadt Krakau gebürtige, wohlgefittete, ledige Mädchen errichteten, von der Präsentation des hiesigen fürstbischöflichen Ordinariates abhängigen Stiftung ein Stiftungsplatz im Ertrage jährlicher 21 fl. 85¹/₂ kr. in Erledigung gekommen ist, so werden jene Mädchen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, hiemit erinnert, ihre diesfälligen, an das fürstbischöfliche Ordinariat stylisirten, mit den Taufschein, Religions- und Sittenzeugnissen, dann Armuths- und Impfungszeugnissen, und wenn sie um diesen Stiftungsplatz aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten wollen, auch mit dem bezüglichen Stammbaume versehenen Bittgesuche

binnen sechs Wochen

in der hierortigen fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei einzureichen.

Laibach, am 29. December 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

(2897—1)

Nr. 5445.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Krisper von Krainburg gegen Mariana Perko von Kokritz wegen aus dem Vergleich vom 18. März 1865, Z. 1080, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gilt Kokritz sub Urb.-Nr. 142 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 547 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Februar,
5. März und
5. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 24. October 1866.

(2895—2)

Nr. 5342.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Pirz von Nemmarkt, durch Dr. Pfeifferer, gegen Agnes Starabatschnig von Krainburg wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. März 1865, Z. 1168, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Urb.-Nr. 28 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 580 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Jänner,
13. Februar und
13. März 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 19. October 1866.

(2893—2)

Nr. 5128.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, Vertretung des hohen Aarars, gegen Peter Krepaus von Ciric wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. März 1866, Z. 117, schuldiger 17 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb.-Nr. 335/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Februar,
1. März und
2. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 6. October 1866.

(2894—3)

Nr. 5074.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kankel von Studenim, durch Dr. Burger, gegen Lorenz Teran von Raklas wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17ten Juli 1860, Z. 2355, schuldiger 31 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenfelds sub Urb.-Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 760 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Jänner,
15. Februar und
15. März 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 3. October 1866.